



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Opera Deß H. hocherleuchten Vatters Basilij Magni, Ertzbischoffen zu Cæserea in Cappadocia

Basilius <Caesariensis>

Jngolstatt, 1591

VD16 B 647

Die 48. Frag. Daß wir vns vmb die Verwaltung vnd Regierung deß
Obersten/ nicht bekümmern/ sondern vnser Arbeyt emsig obligen sollen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38656

der daß er einen auß disen Kleinen / ärgern solte. Wofers aber etlich inn ihrem Vngehorfam verharlich fortfahren / gleichwol die Sünd bey ihnen selbst oder andern / heymlich straffen / vñnd doch nicht offenbar machen / die sollen als Ursächer / des Gezäncks zwischen den Brüdern / als Verstörer der Gebotten Gottes / vñnd als Anführer des Vngehorfams vñ aller Widerspenstigkeit / von der Bruderschaft außgeschlossen werden. Treib die Sucht / spricht Salomon / auß der Versammlung / so wird mit sampt ihr / Zanck vñnd Hader weichen. Item / Paulus sagt: Jaget das Böß von euch / dann ein wenig Saurteig / pflegt den ganzen Teig zu versäuern.

Proverb. 22.
1. Corinth. 5.

Die 48. Frag. Daß wir vns vmb die Verwaltung vñnd Regierung des Obersten / nicht bekümmern / sondern vnser Arbeit embsig obligen sollen.

Antwort. Damit aber niemand leichtlich / mit dergleichen Zweyffel / zu seinem vñnd anderer Brüder Nachtheil / beschaffet werde / so muß die Bruderschaft vor allen Dingen darauff Achtung geben / daß keiner der Verwaltung des Obersten gar zu sorgfältig nachforschen / noch was von ihm befehlet / eigentlich ergründen wolle / außgenommen die jenigen / so dem Obersten mit Alter / Weisheit vñnd Verstande / nahend verwandt seyn / die von ihm / wann des gemeynen Tug halber etwas zu handeln / in allweg zu der Berathschlagung sollen genommen werden / in Betrachtung dises Spruchs: Thu alle Ding mit Rath. Dann dieweil wir ihm / als der Gott selber darumb Rechenschaft geben muß / das Regiment vnserer Seelen vertraut haben / wår es gar vnbillich / wann wir ihm vmb geringe Sachen nicht vertrauen / sondern ihm vñnd andern Brüdern / zu falschem Argwon Ursach geben wolten. Solchem zu fürkommen / soll ein jeder inn seinem Standt vñnd Beruf bleiben / auch dem jenigen was ihm zugehörig / mit allem Gleiß vñnd Ernst außwarten / vñnd frembder Verwaltung / nicht sorgfältiger Weiß nachgründen / sondern in die Fußstapffen der heiligen Apostel des Herren treten / auß welchen (ob schon des Samaritanischen Weibleins halber / etwas zu vermuten gewesen) niemand sagen thäre / was fragst du sie / oder was redest du mit ihr?

Des Obersten Verwaltung soll keiner gar zu sorgfältig nachforschen.

Proverb. 13.

Der Oberst soll alles mit Rath thun den Eltern.

Johan. 4.

Die 49. Frag. Von denen / die in der Bruderschaft vñnd einig vñnd zwyspaltig seynd.

Antwort. Wann sich aber in der Bruderschaft / einer Frag halber etwan ein Spaltung oder Uneinigheit zutrüge / sollen sie nicht zändischer Weiß mit einander hadern / sondern ihrem Obersten das Verheyl heymstellen vñnd vorbehalten. Damit aber die Ordnung / wann gedachte Brüder alle mit einander / vñnd zu jeder Zeit fragen wolten / nicht zerütert werde / auch kein Ursach eines vergeblichen Geschwänges vñder ihnen erwachse / so gebürt sich / daß einer allein / so darzu geschickt vñnd tüchtig / der Bruderschaft das jenig / daran sie zweyfflen / inn gemeyn zu berathschlagen fürhalte / vñnd dis auch an den Obersten gelangen lasse. Solcher Gestalt mögen die Fragstück / mit besserem Grund betrachtet / erörtert vñnd aufgelöset werden / Dann so ein jedwedere Sach / ihr gewisse Kunst vñnd Erfahrung hat / wie vil mehr inn geistlichen Dingen: Item / wann niemand groben vñgeschickten Leuten / einigen Werkzeug vertraut / wie vil mehr wil sich geizimen / daß auch die Red allein den Erfahrenen vertraut vñ befolhen werde / welchen das Ort / die Zeit / vñnd die Weiß zufragen / bekandt ist / die sich auch weißlich / ohn alles Gezänck / dem Widersacher entgegen setzen / mit Verstand zuhören / vñnd die Auflösungen der Fragen / zu Erbauung gemeyner Bruderschaft / fleissig behalten können.

Was für ein Ordnung in Auflösung vñnd Berathung zweyffeltiger Fragen / soll gehalten werden.

Die 50. Frag. Welcher Gestalt ein Oberster die Straff / gegen den Brüdern fürnehmen solle.

Antwort. Der Oberst soll die jenigen / so gesündigt haben / nicht mit Zorn / oder auß eigener Berwegnuß straffen / (dann mit Grimmigkeit oder Unwürsche / den Bruder ankommen / heyst den selbigen nicht von Sünden ledig machen / sondern sich selbs darmit verstricken. Darumb spricht Paulus / sollen die / so vns

1 Timoth. 6.

